

## Wöchentliche Übersicht über geschäftliche Veränderungen und Einrichtungen.

12.—17. August 1918.

Vorhergehende Liste 1918, Nr. 188.

\* = In das Adressbuch neu aufgenommene Firma. — B. = Börsenblatt.  
— G. = Handelsgerichtliche Eintragung (mit Angabe des Erscheinungstags der zur Bekanntmachung benutzten Zeitung). — Dir. = Direkte Mitteilung.

Buchhandlung der polnischen Verlags-Gesellschaft, Krakau, ging an J. Czernicki über, der firmiert J. Czernicki vorm. Buchhandlung der Polnischen Verlagsgesellschaft. Leipziger Komm.: Koehler. [Dir.]

Commissions- u. Export-Buchhandlung J. Singer & Co. m. b. H., Berlin, jetzt: W. 35, Flottwellstr. 5, I, rechts. [B. 186.]

Czernicki, J., vorm. Buchhandlung der Polnischen Verlagsgesellschaft, Krakau, Ringplatz 20, Palais Jablonowski. Sort.- u. Verh. Seit Aug. 1918. Segr. 1./IV. 1886. Fernspr. 1229. Leipziger Komm.: Koehler. [Dir.]

Gengsch, Friedrich, Czarnikau. Buch- u. Pap. Segr. Sept. 1912. Leipziger Komm.: F. E. Fischer. [Dir.]

Galler, A. Jul., Dresden-A., Christianstr. 33. Reise- u. Versandbuch. sowie Zeitschriften. Segr. April 1918. Fernsprecher 14 586 u. 12 730. Postcheckkonto Leipzig 24 103. Bankkonto: Allgem. Deutsche Credit-Anst., Dep.-Kasse E Dresden. Verkehrt nur direkt. [Dir.]

Gansen, Joseph, Felgte (Westf.), Kapellenstr. 52. Buch- u. Kunstb., Buchdr. u. Verlag. Segr. Okt. 1914. Postcheckkonto Köln 5829. Leipziger Komm.: Schneider. [Dir.]

Kasemann, A. W., G. m. b. H., Danzig. Otto Kasemann ist durch Tod als Geschäftsführer ausgeschieden. Dem Fräulein Helene Eberlein und dem Verlagsleiter Franz Blehl in Danzig ist Einzelprokura erteilt. [S. 14./VIII. 1918.]

Kehler, Philipp, Zwickau (Sachsen), Osterweihstr. 22, I. Sort.-Buch. Segr. 1./VII. 1918. Leipziger Komm.: Koehler. [Dir.]

Leuckart, F. E. C., Leipzig, ging nach Ausscheiden der Mitinhaber Justizrat Ludwig Sander u. Fräulein Anna Sander 1./VII. 1918 in den alleinigen Besitz von Martin Sander über. An Richard Bernide ist Prokura erteilt. [B. 188.]

Marinedank-Verlag Ges. m. b. H., Berlin. Die Prokura des Ulrich Voehner ist erloschen. Dem Otto Bufow ist Gesamtprokura erteilt. [S. 14./VIII. 1918.]

Münter, Dr. Ferdinand, Halle (Saale), ging 1./VIII. 1918 auf Friedrich Müller in Firma A. S. Müller daselbst über. [Dir.]

Musikhans Noris, Nürnberg. Carl Derrer trat 1./VIII. 1918 als Mitinhaber ein. Die Firma lautet jetzt Musikhans Noris Derrer & Reichel. Die im Betriebe des Geschäfts entstandenen Forderungen u. Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers sind auf die Gesellschaft nicht übergegangen. Die Prokura des Georg Krayer ist erloschen. [S. 12./VIII. 1918.]

Opiß, Julius, Bielefeld. Die Firma ist geändert in: Julius Opiß Buch- u. Steindruckerei, Verlags-Buchhandlung. Inhaberin der Firma ist die Witwe Julius Opiß, Anna Auguste Christiane geb. Glausch, zu Stieghorst in fortgesetzter Gütergemeinschaft mit ihren Kindern. Die den Julius und Adolf Opiß erteilten Prokuren sind denselben von neuem erteilt. Die Prokura der Ehefrau Julius Opiß ist erloschen. [S. 14./VIII. 1918.]

Sauniers Buchhandlung, Léon, Stettin. Die Inhaberin Frau Vally Saunier geb. Berger ist verstorben. [B. 186.]

Schnitzer, Gebrüder, Berlin. A. Rosenthal ist als Prokurist ausgeschieden. [Dir.]

Schöttler, Ferdinand, Diepholz. Buch. Segr. 18./III. 1915. Leipziger Komm.: Water. [Dir.]

Schulze & Co., Leipzig, jetzt: Nürnbergerstr. 57, II. [Dir.]

Sieger, Heinrich, Köln, Dominikaner 13. Buch-, Pap.- u. Schreibw. Segr. 1907. Leipziger Komm.: Volkmar. [Dir.]

Siegismund & Volkening, Leipzig. Die Kommanditistin ist ausgeschieden. [S. 15./VIII. 1918.]

Sis-Verlag, Zeib. Verlag u. Versandbuch. Segr. 24./III. 1915. Postcheckkonto Leipzig 23 362. Inh.: R. R. Reinhold Juhelst. Leipziger Komm.: Koehler. [B. 189.]

Sonnenken, F., Bonn. Die Prokura des Wilhelm Herkendell ist durch dessen Ableben erloschen. [S. 14./VIII. 1918.]

## Kleine Mitteilungen.

Versendung von Drucksachen nach dem Auslande (vgl. Nr. 164 und 186). — Von dem Vorstande der Korporation der Berliner Buchhändler geht uns nachstehende Mitteilung der Presseabteilung beim Oberkommando in den Marken zu:

Außer der am 1. 9. 1918 in Kraft tretenden Bestimmung, nach welcher Auslandsdruckschriften sendungen von den Versendungsberechtigten nur bei einem bestimmten Postamt aufgeliefert werden dürfen, ist kürzlich auch noch eine Verfügung betr. die Behandlung von Auslandsdruckschriften sendungen, denen infolge Fehlens des Ausfuhrzeichens eine Ausfuhrerlaubniserklärung (Ausfuhrschein) beizufügen war, ergangen, welche ebenfalls von diesem Zeitpunkt in Wirksamkeit treten soll.

In Zukunft dürfen derartige Sendungen nicht mehr von dem Versender zur Absendung gebracht werden, vielmehr sind sie nunmehr der für die Ausstellung des Ausfuhrscheines zuständigen Kommandobehörde, d. h. für den Landespolizeibezirk Berlin, sowie Potsdam und Berlin-Lichterfelde der Presseabteilung beim Oberkommando in den Marken postfertig und frankiert zur Beilegung der Erlaubniserklärung vorzulegen. Seitens der Presseabteilung werden diese Sendungen alsdann unmittelbar weitergeleitet werden.

Im Hinblick auf diese Neuregelung wird es sich empfehlen, künftighin Druckschriften sendungen, für die ein Ausfuhrschein erforderlich ist, nach Möglichkeit einzuschränken. Die Erteilung von Ausfuhrscheinen kann dadurch vermieden oder auf ein geringes Maß beschränkt werden, daß der Versender künftighin von dem Verleger pp. nur noch die Lieferung von Exemplaren verlangt, die bereits das Ausfuhrzeichen tragen.

Außerdem können jedoch auch die ausfuhrstempelpflichtigen Druckschriften ohne Ausfuhrzeichen der Presseabteilung beim Oberkommando unmittelbar zur Abstempelung eingereicht werden.

In denjenigen Fällen, wo infolge der Menge oder der Art der Druckschriften eine Abstempelung in den Geschäftsräumen der Presseabteilung unzumutbar ist, kann in besonderen Fällen ausnahmsweise eine Abstempelung in den Lager- oder Geschäftsräumen des Versenders durch einen Beauftragten der Presseabteilung vorgenommen werden. Hierzu würde ein dieser Notwendigkeit begründender Antrag an die Presseabteilung zu richten sein, dem gleichzeitig eine Liste der für den Versand bestimmten ausfuhrstempelpflichtigen Druckschriften in zweifacher Ausfertigung beizufügen sein würde.

## Personalmeldungen.

**Auszeichnung.** — Herrn Leutnant d. R. Tonger, Chef der Firma P. J. Tonger in Köln a. Rh., der vor kurzem das Eisene Kreuz 1. Klasse erhielt, wurde jetzt vom Kaiser von Österreich und König von Ungarn das österreichische Militärverdienstkreuz mit der Kriegsdécoration verliehen.

**Peter Gast †.** — In Weimar ist der unter dem Künstlernamen Peter Gast als Philosoph, Nietzscheforscher und Dichters bekannte Heinrich Köselitz im Alter von 64 Jahren gestorben. Er schrieb u. a. Einführungen zu einzelnen Werken Nietzsches und gab dessen Werke und Briefe, letztere in Gemeinschaft mit Elisabeth Förster-Nietzsche, heraus.

## Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Die Bestelgeldfrage.

(Vgl. Nr. 186.)

Wenn es möglich wäre, Verlag, Sortiment und Reichspost in dieser sicher nicht unwichtigen Frage unter einen Hut zu bringen, dürfte es sich vielleicht empfehlen, auf den Wochenschriften den Bezugspreis für das Vierteljahr gleich unter Zurechnung des Bestelgeldes anzugeben. Es müßte also etwa heißen: »Preis für ¼ Jahr mit Bestelgeld 2 M.; wird das Blatt vom Bezueher beim Buchhändler oder dem Postamt abgeholt 1.80 M.« Meines Erachtens könnte der Zusatz »mit Bestelgeld« überhaupt fortfallen.

Es werden sicher die meisten Wochenschriften zugestellt, und sollte wirklich hier und da ein Bezueher um des Bestelgeldes willen zum Abholer werden, so wird das keinen Sortimenter schmerzen und unsere Reichspost noch viel weniger.

Warburg i. W., 15. August 1918.

Paul Osk.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).